

Hiermit beantrage ich unter Anerkennung der Satzung des FV Ethik e.V. in der Fassung vom 15.03.2024 die Aufnahme als Mitglied:

Vorname und Name

Geburtsdatum

Anschrift

Email-Adresse, die für die verbandsinterne Kommunikation verwendet werden soll

Ausbildung / Beruf:

Tätigkeit / Arbeitgeber:

Kurze Erläuterung des Beitritts-Wunsches:

Gleichzeitig erteile ich die Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,- Euro monatlich von meinem Girokonto. Der Einzug soll im ersten Mitgliedsjahr anteilig, ab dem zweiten Mitgliedsjahr als Jahresbeitrag in Höhe von 12,- Euro zu Anfang des Kalenderjahres von meinem Konto erfolgen:

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_  
*Bitte in Druckbuchstaben und gut leserlich schreiben!*

Tel. (optional, ggf. auch für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Die Einzugsermächtigung wird erbeten, um den Verwaltungsaufwand für den Fachverband Ethik e.V. möglichst gering zu halten. Sie ist jederzeit postalisch oder per Email widerrufbar.

Der Verwendung meiner Kontaktdaten stimme ich ausschließlich zum Zweck der verbandsinternen Kommunikation zu. Eine Weitergabe an Dritte wird ausgeschlossen. Die Änderung meiner Kontaktdaten kann ich jederzeit veranlassen oder ihre Weiterverwendung untersagen.

Der Austritt aus dem Fachverband Ethik e.V., Bundesverband, ist in Schriftform, postalisch oder per Email, unter der Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Diesen Antrag bitte senden an: **Fachverband Ethik e.V., Otternweg 16A, 13465 Berlin**  
oder in eingescannter Form an: [fachverband-ethik-bundesverband@posteo.de](mailto:fachverband-ethik-bundesverband@posteo.de)

Der Fachverband Ethik e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.  
Kontoverbindung Institut: GLS Bank Bochum IBAN: DE47 4306 0967 4010 1375 00 BIC: GENODEM1GLS

## Anlage zum Aufnahmeantrag

### **Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins**

(Satzung des Fachverband Ethik e.V., § 2)

(1) Der Verein mit Sitz in Frankfurt a.M. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

**(2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der ethischen Erziehung und der ethischen Schul-, Volks- und Berufsbildung**

**sowie die Förderung der ethischen Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland.**

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

(Betreff [a]: Erziehung und Bildung)

- die Stärkung der ethischen Urteilskompetenz sowie der ethischen Handlungskompetenz einschließlich ihrer Einübung und Verwirklichung in der Praxis im Bereich der Schulen und der sonstigen Bildungseinrichtungen, sowohl innerhalb der wertebildenden Fächer als auch fächerübergreifend im Rahmen der übergeordneten Bildungsziele, einschließlich der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen;

(Betreff [b]: Wissenschaft und Forschung)

- die Zusammenführung, Strukturierung und Koordination der vielfältigen akademischen Forschungen und Einzelprojekte im Bereich der Ethik sowie die Unterstützung der Einrichtung von eigenständigen Institutionen, die sich dieser Aufgabe widmen, und deren Förderung;

(Betreff [c]: bildungspolitische Arbeit)

- die Unterstützung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der akademischen Voraussetzungen für eine verfassungskonforme Ausgestaltung aller wertebildenden Fächer der einzelnen Bundesländer im Bereich der Hochschulen und der Lehrkräftebildung durch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz der Länder und mit den für die Schulen und Bildungseinrichtungen verantwortlichen Ministerien zur Umsetzung des Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts BVerwG 6 C 11,97 vom 17. Juni 1998;

(Betreff [d]: Didaktik)

- die Unterstützung der Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen bei der Durchführung des wertebildenden Unterrichts, bei seiner wissenschaftlich begleiteten Evaluation und seiner Weiterentwicklung im Dienst und zur Förderung eines friedlichen, toleranten und zukunftsfähigen Zusammenlebens;

(Betreff [e]: Kooperationen)

- die Zusammenarbeit, Kooperation und Schaffung von Synergieeffekten mit gemeinnützigen Stiftungen, Verbänden und Organisationen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen, einschließlich aller anderen Fachverbände;

(Betreff [f]: internationaler Austausch)

- der Erfahrungsaustausch und die Kommunikation in Bezug auf ethische Wissenschaft und Forschung sowie auf alle wertebildenden Fächer und ihre Didaktik auf internationaler Ebene.

(3) Unter der Voraussetzung der ethischen Normen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Menschenrechte sowie der Kriterien des globalen Gemeinwohles und der Nachhaltigkeit pflegt der Verein Verbindungen zu politischen Parteien, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie sonstigen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.